

## Maßnahmen für die Durchführung von Präsenzklausuren an der DHBW Lörrach

### Räumliche Maßnahmen

- Für alle festgelegten Räume (Standort Marie-Curie-Straße: K001, K326, K226 und K115; Standort Hangstraße A361 A261, A135, H032, H001 und Auditorium) wird für die Prüfungskandidat\*innen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- An den Räumen werden Hinweisschilder angebracht, auf welchen das Verstellen der Tische untersagt wird.
- Die Prüfungskandidat\*innen werden darauf hingewiesen, dass keine Wartemöglichkeit an der DHBW Lörrach gegeben ist und ein Erscheinen erst zum Beginn der Prüfung erwünscht ist.
- Die Prüfungskandidat\*innen begeben sich direkt zum Klausorraum und befolgen dort die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Am Eingang des Klausorraumes wird ein Kontrollbereich eingerichtet. Jede\*r einzelne Prüfungskandidat\*in legt die mitgebrachte Infektionsschutzklärung (Anlage 1) in die dafür vorgesehene Ablage. Die Erklärung ersetzt die ansonsten vorgesehene Anwesenheitsliste und fungiert als Eintrittskarte.
- Am Kontrollbereich ist der Sitzplan ausgelegt, damit jede\*r Prüfungskandidat\*in zügig den zugewiesenen Platz findet und diesen ohne Umwege einnehmen kann.
- Die Prüfungskandidat\*innen betreten den Prüfungsraum einzeln, überwacht durch das Aufsichtspersonal. Alle für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel und notwendigen Materialien sind beim Einnehmen des Platzes bereit zu legen.
- Der für die Prüfungskandidat\*innen zur Verfügung stehende Sitzplatz an den Tischen wird mit einem grünen Punkt gekennzeichnet. Prüfungskandidat\*innen haben an diesem Punkt Platz zu nehmen und den Abstand zu anderen Personen aufrecht zu erhalten.
- Die Tür des Prüfungsraumes bleibt geöffnet, bis alle Prüfungskandidat\*innen anwesend sind bzw. die Klausur beginnt.
- Die Prüfungskandidat\*innen verlassen einzeln nach Anweisung der Aufsichtsperson den Prüfungsraum und verlassen umgehend das Gebäude. Dies wird vor Klausurbeginn dementsprechend bekannt gegeben.

### Hygienemaßnahmen

- An der DHBW Lörrach ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Diese gilt für das Außengelände, alle Räume, Flure, sanitären Anlagen und sämtliche anderen räumlichen Gegebenheiten, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Der Zutritt zu den Gebäuden der DHBW Lörrach ist ohne Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes untersagt.
- Vor Betreten des Gebäudes müssen an den vorgesehenen Stellen (Eingangsbereich) die Hände desinfiziert werden.
- Am Prüfungsplatz und während der Prüfung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Für Mitarbeitende inkl. Aufsichten wird von der DHBW Lörrach Mund-Nasen-Schutz bereitgestellt. Bis dahin muss der private Mund-Nasen-Schutz verwendet werden. Dies gilt auch für Einmalhandschuhe. Wer ein DHBW Gebäude betritt, muss eigenverantwortlich dafür Sorge tragen, den Mund-Nasen-Schutz dabei zu haben.
- Die Prüfungskandidat\*innen erhalten im Vorfeld per E-Mail eine Infektionsschutzklärung mit allen notwendigen Verhaltensregeln bei Präsenzklausuren (siehe Anhang 1 und 2).

### Organisatorische Maßnahmen

- Beim Einlassen in den Klausorraum müssen zwei Aufsichtspersonen anwesend sein: eine Person vor dem Raum und eine im Raum.
- Sollte ein\*e Prüfungskandidat\*in die Erklärung vergessen haben, liegen Blanko-Formulare aus, die vor Ort mit einem eigenen Stift unterschrieben werden können.
- Die Klausurmappen werden mit der üblichen Anzahl an Klausurpapier sowie 10 zusätzlichen Ersatzblättern in einer Klarsichthülle ausgestattet. Während einer Klausur sollte kein weiteres Klausurpapier ausgeteilt werden.
- Die Klausuren bleiben am Ende am Platz liegen und werden erst nach Verlassen aller Prüfungskandidat\*innen von der Aufsichtsperson eingesammelt.

Lörrach, 19. August 2021

### Anlagen

Anlage 1: Infektionsschutzklärung mit Verhaltensregeln

Anlage 2: Infoschreiben Infektionsschutzklärung